

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>81/26 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wetterau <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	19.4
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am **19.09.2026** in **Nieder-Weisel**
bei.....71.....anwesenden von.....98.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Geplante Neuerung zu Vakanzstunden in Gemeindebüros:

Beschluss:

Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen:

Die Kirchenverwaltung wird beauftragt, eine Übergangsregelung für betroffene Gemeinden bei der Einführung der Neuberechnung von Vakanz-Vertretungsstunden in den Gemeindebüros ab 1.1.27 zu ermöglichen und diese bis zur Wiederbesetzung der von Vakanz betroffenen Stelle weiterlaufen lassen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Begründung:

Bislang bekamen Gemeinden bei Vakanz einer Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang 4 Wochenstunden zusätzlich für die Verwaltung. Damit sollte vor allem das Ehrenamt in der Gemeinde entlastet werden. Mit der geplanten Einführung einer neuen Berechnungsgrundlage würden diese Verwaltungsstunden nahezu überall in der EKHN entfallen. Dies liegt an der neuen Betrachtungslogik von Vakanz im Nachbarschaftsraum.

Die gegenwärtigen Zusatzstunden wurden jedoch auf einer anderen Grundlage genehmigt und vergeben. In den Büros wurden diese Stunden bislang bis zur Wiederbesetzung der vakanten Pfarrstelle vergeben.

Lediglich die neue Betrachtungsweise der Vakanzsituationen durch die Kirchenverwaltung verändert noch nichts an der realen Vakanzsituation und am tatsächlichen Bedarf vor Ort in den betroffenen Büros. Kirche kann sich wenigstens bei den jetzt von Vakanz betroffenen Gemeinden und Ehrenamtlichen verständnisvoll zeigen, und die laufenden Vakanz-Stunden bis zur Wiederbesetzung der Stelle weiterlaufen lassen. Damit würde eine zusätzliche Arbeitsbelastung und emotionale Verunsicherung in vielen Gemeinden und Gemeindebüros vor Ort ab 1.1.27 vermieden

Antragsteller in der Dekanatssynode: Dekanatssynodalvorstand



Datum: 23.09.2026

Siegel

Tobias J. Utter

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐

Unterschrift:

